

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 6

Artikel: Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorkämpferin

Verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Juni 1920

Herausgegeben von der Frauenkommission der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau.*

Nichts bringt den guten Spießbürger mehr aus dem Häuschen, als die Teilnahme der Frauen am politischen Kampf. Politisierende Frauen waren und sind ihm ein Greuel. Nicht allein aus schönggeistigem Empfinden (eine Frau auf der Rednertribüne, pfui, wie häßlich!), auch nicht, um von den Frauen die Mühsale und Aufregungen des politischen Kampfes fernzuhalten, sondern aus rein selbstsüchtigen Gründen wachten und wachen die Kleinbürger ängstlich darüber, daß die Frauen nicht in das öffentliche Leben eindringen. Kampf um politische Rechte: gut. Um Freiheit: sehr schön. Um Gleichheit: herrlich. Aber nur für den Mann, womit gleichzeitig gemeint ist — allerdings wird das nicht offen zugestanden — daß die errungenen Rechte auch nur für den Mann Geltung haben sollen. Deutlich kam das schon in der großen französischen Revolution zum Ausdruck. Der Konvent, der die führenden Männer der Revolution vereinigte, hatte die Menschenrechte verkündet und allen die gleichen Rechte verheißen. Gleichzeitig trat er aber mit Entschiedenheit gegen die politischen Frauenklubs — die ersten politischen Vereinigungen der Frauen — auf, obwohl gerade die Frauen in den entscheidenden Phasen des revolutionären Kampfes eine nicht geringe Rolle gespielt und auch im Erwerbsleben bereits Bedeutung erlangt hatten. Die verheißenen „Menschenrechte“ entpuppten sich sehr bald nur als „Männer“-rechte. Die erhoffte politische Gleichberechtigung der Frauen blieb aus, die Frauen wurden in den Kreis der Familie, in ihre „stille Häuslichkeit“ zurückverwiesen. In einer Rede, die das radikale Konventsmitglied Chaumette bei der Zurückweisung der Forderung der Frauen, an der nationalen Verteidigung teilnehmen zu dürfen (die Frauen hofften, damit ihr Recht auf Gleichberechtigung erkämpfen zu können), heißt es: „Seit wann ist es den Frauen gestattet, ihr Geschlecht abzuschwören und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, sie die fromme Sorge ihres Haushalts, die Wiege ihrer Kinder verlassen zu sehen, um auf die öffentlichen Plätze zu kommen, von der Tribüne herab Reden zu halten?“

Klingt diese Rede uns nicht ganz vertraut? Ist es nicht, als ob wir unsere braven Mitbürger reden hörten? Allerdings fallen diese Worte bei uns nicht mehr öffentlich, tönen sie nicht von der Rednertribüne herab. Die Reaktionäre, die gestern noch weidlich auf die politisierenden Frauen schimpften, vermeiden es nun, offen gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen aufzutreten. Das könnte ihren parteipolitischen Bestrebungen schaden. Darum fügen sie sich in die durch den Umschwung geschaffenen Verhältnisse und anerkennen die Frau als politische Kampfgefährtin. Schlaumeier und gewiegte Politiker, die sie sind, verstehen sie es sogar, die Frauen selbst vor ihren reaktionären Wagen zu spannen. Sie wecken alle in der Masse der Frauen noch schlummernden kleinbürgerlichen Instinkte, die sie geschickt

verwerten, um die tatsächliche Gleichberechtigung der Frauen zu hemmen.

Wir dürfen es uns aber nicht verhehlen, daß die philisterhaften, reaktionären Anschauungen über die Stellung der Frau in der heutigen Gesellschaft bis weit in die Kreise des Proletariats hinunterreichen. Einem Briefe aus der Schweiz entnehmen wir, daß dort gerade in industriereichen Kantonen mit aufgeklärter, industrieller Arbeiterschaft ganz klägliche Abstimmungsresultate über die Einführung politischer Rechte für die Frauen erzielt wurden. Und das, obwohl der Landesgeneralstreik im November 1918 unter anderem auch die Forderung nach politischer Gleichberechtigung der Frauen aufgestellt hatte. In Neuenburg, einem Kanton der französischen Schweiz, standen bei der Volksabstimmung (das heißt Männerabstimmung) 12,017 Ja 5346 Nein gegenüber. In Basel und Zürich, den großen Industriekantonen, mit ihrer aufgeklärten, industriellen Arbeiterschaft, waren die Ergebnisse gleich beschämend. Basel, ein Stadtekanton, ohne agrarisches Hinterland, brachte gegenüber 12,455 ablehnenden Stimmen nur 6711 Ja auf; in Zürich, dem bedeutenden Industriekanton, war das Resultat noch kläglicher: 88,247 Nein und 21,608 Ja. Die Beteiligung an der Abstimmung war in der Arbeiterschaft sehr lebhaft und unter den annehmenden Stimmen sind schätzungsweise noch etwa ein Viertel bürgerliche Stimmen.

Was besagen diese Zahlen? Daß selbst in der aufgeklärten, organisierten Arbeiterschaft eine starke Abneigung gegen die politische Gleichberechtigung der Frauen vorherrscht. Daß kleinbürgerliche Anschauungen und persönliche Scheingründe derart vorwiegen, daß sie selbst im Proletariate zur Verleugnung jener Grundsätze führen, die es vertreten muß, um seinen Aufstieg nicht zu hemmen. Gewiß ist das allgemeine Wahlrecht nicht das alleinseligmachende Mittel, das Proletariat zur politischen Macht zu führen. Und das allgemeine Stimmrecht wird den Schweizer Arbeiterinnen ebensowenig die volle Gleichberechtigung geben, als sie bei uns durch das Frauenwahlrecht gegeben wurde. Diese ist erst möglich in einer Gesellschaftsordnung, in der allen Arbeitenden — auch den Frauen — die volle wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert und der Gegensatz der Klassen aufgehoben ist, also weder in der bürgerlichen noch in der sozialistisch verbrämten kleinbürgerlichen Demokratie. Ohne dem Wunderglauben der Sozialdemokraten an die Allmacht der politischen Gleichberechtigung anzuhängen und in das Wortgeklingel von — bürgerlicher! — Freiheit und Gleichheit einzustimmen, müssen wir dem Kampf um das Frauenwahlrecht in jenen Ländern, wo es erst erobert werden muß, revolutionäre Bedeutung beimessen. Daß selbst die organisierte männliche Arbeiterschaft diese Bedeutung verkennt, zeigt, wie viele Widerstände die Frauen in ihrem Kampfe um politische Gleichberechtigung noch zu überwinden haben.

Der Ausgang der Abstimmung in den industriellen Kantonen über die Einführung des Frauenwahlrechts wirkt ein grelles Licht auf die Stellung der Arbeiter zur Gleichberechtigung der Frau überhaupt. Ob bei uns — einem Lande von ähnlicher wirtschaftlicher Struktur als die Schweiz

* Wir entnehmen diese bemerkenswerten Ausführungen der Frauenzeitung, Beilage der „Roten Fahne“, Wien.

— ein gleiches Abstimmungsresultat zu erwarten gewesen wäre? Wahrscheinlich. Einer Volksabstimmung überlassen, wäre auch bei uns der Widerstand gegen die Umwälzung politischer Rechte an die Frauen zum Ausdruck gekommen. Denn auch bei uns ist das Mißtrauen gegen die politische Betätigung der Frauen noch nicht geschwunden. Auch im Proletariat nicht. (Das sehen wir in den Betrieben, bei der täglichen politischen Kleinarbeit, der Aufteilung der Mandate usw. Im Wiener Kreisarbeiterrat zum Beispiel ist die Zahl der Frauen auffallend gering, im Berliner Zentralrat saß eine einzige Frau.) Das alte, kleinbürgerliche Familienidyll vom Hause als Welt der Frau ist zwar vom Kapitalismus längst zerstört. Das Haus ist schon lange nicht mehr ausschließlich das Betätigungsfeld der Frau. Die Frauen stehen heute im brausenden Strom des gesellschaftlichen Lebens gleich den Männern; sie sind durch ihre Erwerbsarbeit auf ihre eigene Kraft verwiesen, von der Familie unabhängig und durch die gleiche Arbeit dem Mann zur Seite gestellt. Die alten, philisterhaften und kleinbürgerlichen Anschauungen von der Frau als Hüterin des Hauses leben aber noch immer im Proletariate fort und hemmen als reaktionärer Bremskloß die gesellschaftliche Entwicklung.

Allerdings stößt der wirtschaftliche Fortschritt, der in der Industrialisierung der Frauen liegt, auch auf den Widerstand der Frauen selbst. Daraus folgt aber nicht, daß darum die Einreihung der Frauen in den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nicht wünschenswert wäre. Seinerzeit erfolgte die Einstellung der Maschinen, die eine ungeahnte Revolutionierung des Wirtschaftslebens herbeiführte und die organisatorischen Grundlagen geschaffen wurden zur künftigen kommunistischen Wirtschaftsordnung, gleichfalls gegen den Willen der Arbeiter. Haben die Frauen erst erkannt, daß die erste Vorbedingung zu ihrer völligen wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung ihre Wiedereinführung in die öffentliche Industrie ist, werden sie auch den versteckten und offenen Widerstand der Kleinbürger, die am Althergebrachten hängen, zu überwinden wissen.



Die Frauen im Reichsparlament.

Von Luise Zieß, Berlin.

Alle politischen Parteien, auch diejenigen, die grundsätzlich Gegner des Frauenwahlrechts sind, hatten an bevorzugten Stellen der Kandidatenlisten für die Nationalversammlung Frauen aufgestellt.

Demzufolge sind denn auch in allen Fraktionen weibliche Abgeordnete vertreten.

Damit ist von den politischen Parteien, die Gegner des Frauenwahlrechts waren — und noch sind, zwar keine grundsätzliche, aber, notgedrungen, eine tatsächliche Anerkennung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts erfolgt.

Um größtmögliche Neuzieler des Frauenwahlrechts zu werden, das heißt um möglichst viel Frauenstimmen über die engeren Kreise der Parteimitgliedschaft hinaus zu werben, mußten sie, entgegen ihrem Prinzip, Frauen ihrer Partei, an aussichtsreicher Stelle auf die Listen nehmen und ihnen so zur Betätigung ihres passiven Wahlrechts verhelfen.

Für die soziale Gesetzgebung und für die tatsächliche Durchführung der Gleichberechtigung der Frauen ist durch die Wahl weiblicher Abgeordneter der bürgerlichen Parteien und zum Teil auch der Rechtssozialisten wenig oder nichts gewonnen.

Es zeigt sich jetzt mit aller Deutlichkeit, wie falsch jene Anschauung war, daß mit der Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts für die Proletarierinnen auch nur das geringste erreicht, der erste Schritt zum gleichen Frauenwahlrecht getan sei. — Umgekehrt!

Bürgerliche Frauen hätten das beschränkte Wahlrecht als Waffe benutzt, zu dem Zweck, es den Proletarierinnen vorzuenthalten, um so den politischen Einfluß der Sozialdemo-

kraten zu schwächen. Ein Zusammengehen aller weiblichen Abgeordneten, um für ihre „ärmeren Schwestern“ etwas durchzusetzen, oder um für alle Frauen eine Umgestaltung des kapitalistisch zugeschnittenen bürgerlichen Rechts zu erreichen, war unmöglich.

Nur in zwei Fällen*, wo das Interesse des Kapitals unberührt blieb, gingen alle weiblichen Abgeordneten zusammen. Einmal, als es sich um eine Kundgebung für die Beschleunigung des Rücktransportes der Kriegsgefangenen handelte (und da mußten wir noch um die Fassung kämpfen, damit die Entschliebung nicht zu nationalistischen Zwecken ausgenutzt werden konnte); und das anderemal, wo es sich um einen Protest gegen die rücksichtslose Hinausdrängung weiblicher Arbeiter und Angestellten aus ihren Stellungen auf Grund einer Demobilisierungsbefehl handelte.

Als es dagegen galt, die bestehenden Ausnahmebestimmungen gegen das uneheliche Kind und dessen Mutter zu beseitigen, haben die bürgerlichen weiblichen Abgeordneten genau so unsern Antrag niedergestimmt wie ihre männlichen Kollegen.

Erklärlich genug!

Die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, nach denen das uneheliche Kind und dessen Mutter minderen Rechts sind, widerspiegeln die doppelte Moral für Mann und Frau, die wurzelt im Privateigentum, das in der Einzelsehe, in der Familie, die Institution entstehen ließ, mit deren Hilfe den ehelichen Kindern das Vermögen des Vaters gesichert wird.

So wie Abraham Sagar und Ismael in die Wüste jagte, als ihm im vorgerückten Alter noch ein ehelicher Sohn geboren wurde, dem er sein Vermögen hinterlassen wollte, so werden heute durch die ausnahmegesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches die Gitter errichtet, die das uneheliche Kind und dessen Mutter in der Wüste sozialer Achtung und wirtschaftlicher Not festhalten und die als Schutz für das Vermögen des Vaters und dessen Familie dienen. Und da stehen alle Bürgerlichen zusammen. In diesen Fällen fühlen sich die weiblichen Abgeordneten der bürgerlichen Parteien nicht als besondere Vertreter von Fraueninteressen, sondern als Schützerinnen des Kapitals.

Ganz dasselbe erlebten wir, als wir beantragten, die Ausnahmebestimmungen gegen die Prostituierten zu beseitigen, die sogar zu einer Gefahr für anständige Frauen werden und zudem die Prostituierten, Opfer unserer Gesellschaftsordnung, immer tiefer in den Sumpf sittlicher Entartung stoßen. Von diesen Dingen wollte man in dem „hohen Hause“ nichts hören. Männlein und Weiblein der Bürgerlichen lehnten unsern Antrag ab.

Selbst unser Antrag auf Aufhebung der Bestimmung, daß weibliche Lehrer und Beamte aus dem Dienst scheiden müssen, wenn sie heiraten, wurde abgelehnt; Frauen des Zentrums, der Deutschnationalen und der Demokraten polemisieren gegen uns aus den verschiedensten Motiven.

Die schwammige Fassung, daß alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte und Lehrer aufzuheben seien, diene ihnen als Feigenblatt, um ihre reaktionäre Haltung zu verdecken. In der Praxis ist es in allen Bundesstaaten beim alten geblieben.

Am tollsten gestalteten sich die Dinge, als das Gesetz über die Reichswochenhilfe verhandelt und verabschiedet wurde.

Bürgerliche und rechtssozialistische weibliche Abgeordnete polemisierten und stimmten gegen unsere Anträge, den Schwangeren und Wöchnerinnen zu gewähren:

1. Eine Schwangerschaftsfürsorge für 8 Wochen in der Höhe des Grundlohnes (doppeltes Krankengeld).
2. Eine Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen in der Höhe des Grundlohnes.

* Inzwischen wurde noch ein gemeinsamer Protest erlassen gegen die Verwendung farbiger Truppen im besetzten deutschen Gebiete.